

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 35 (1957)

Heft: 3

Artikel: Brennendes Feuer : zum 3. September

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRENNENDES FEUER

Zum 3. September

Keine Papstwahl unseres Jahrhunderts wurde mit so gemischten Gefühlen aufgenommen wie diejenige vom 4. August 1903. Gewiß zweifelte niemand an den persönlichen Qualitäten des erwählten Patriarchen Sarto von Venedig, doch man erwartete allseits einen viel «berühmteren» Namen. Tatsächlich fehlte es nicht an solchen unter den Persönlichkeiten des Heiligen Kollegiums. In vorderster Reihe standen der frühere Kardinalstaatssekretär Rampolla und der heiligmäßige Karmelit und Propagandapräfekt Gotti. Diesen beiden fielen denn auch im ersten Wahlgang am Morgen des 1. August die meisten Stimmen zu: Rampolla 24 und Gotti 17, während Sarto erst 5 erhielt. Bei der zweiten Abstimmung am Abend des gleichen Tages erhöhte sich die Zahl für Sarto bereits auf 10 (Rampolla 29, Gotti 16). Von neuem verdoppelten sich die Voten für Sarto am Morgen des nächsten Tages. Rampolla erhielt wiederum 29, Sarto bereits 20, Gotti noch 9, am Abend Rampolla 30, Sarto 24, Gotti 3. Am Morgen des dritten Tages überflügelte Sarto mit 27 Stimmen erstmals Rampolla, der noch 24 erhielt, während sich die Zahl für Gotti wiederum auf 6 erhöhte. Am Abend ergaben sich für Sarto 35, für Rampolla 16 und für Gotti 7 Stimmen. Am Dienstagvormittag (4. August) wurde Sarto im 7. Wahlgang mit 50 Stimmen zum Papst erkoren. Auf Rampolla entfielen noch 10, auf Gotti noch 2 Voten.

Wenige Tage nach dieser Wahl sprach der Sekretär des Konklaves und nachmalige Kardinalstaatssekretär Merry del Val über den Neuerwählten das treffende Wort: «Äußerst gütig in seinem Wesen, wird der neue Papst ein großer Papst sein, wenn nicht sein Herz ihn — in den ersten sechs Monaten — zu weit mit sich fortreißt.» Tatsächlich fielen die bedeutendsten Entscheidungen dieses Pontifikates schon kurze Zeit nach der Wahl. Nebst Erlassen für die katholische Aktion und die Missionen, sei hier besonders auf jenes in unsren Tagen so vielgenannte «Motu proprio» vom 22. November 1903 über die Kirchenmusik hingewiesen. Von nicht geringerer Bedeutung war die am 19. März 1904 erfolgte Ankündigung der Herausgabe des «Codex juris canonici», des offiziellen kirchlichen Gesetzbuches. Den Höhepunkt erreichte die Reformtätigkeit des zehnten Pius in der Erneuerung der Liturgie und des religiösen Lebens durch die Liturgie.

Das große Reformwerk dieses obersten Hirten zeichnete sich durch einen erleuchteten, wahrhaft klugen Eifer aus. Die ganze Umgestaltung erfolgte von außen nach innen. Pius X. wußte wohl, daß eine Reform niemals durchdringen könne, wenn nicht zuvor der äußere Rahmen dafür geschaffen sei. So begann er seine berühmt gewordene Erneuerung der Liturgie nicht etwa mit den Kommuniondekreten, sondern mit der Reform der Kirchenmusik. Die Gläubigen sollten zuerst wieder lernen, am erhabenen Opfer des Neuen Bundes aktiven Anteil zu nehmen. Der Papst ging mit dem guten Beispiel selbst voran. Erstmals seit Jahrhunderten wurde beim päpstlichen Pontifikalamt in St. Peter anlässlich des 1300. Todestages des heiligen Gregors des

Großen am 11. April 1904 nur mehr Choral gesungen. Kein Geringerer als der große Papsthistoriker Ludwig von Pastor schreibt in seinen Tagebüchern von dieser Feier in der vatikanischen Basilika: «Sie übertraf an innerer Würde alle Feiern, die ich noch je in St. Peter erlebt habe. Ein elfhundertköpfiger Chor sang die ‚Missa de Angelis‘. Die alten gregorianischen Melodien waren von geradezu überwältigender Wirkung. Dieser Gesang hat etwas Elementares an sich und paßt vortrefflich für eine Riesenkirche wie Sankt Peter.»

Die Reform der Kirchenmusik war durch zwei Umstände vorbereitet. Schon als Patriarch von Venedig setzte sich der spätere Papst für die kirchenmusikalische Erneuerung mit allem Nachdruck ein. Zudem hatte Leo XIII. bereits im Jahre 1901 den Kardinälen Rampolla und Respighi erklärt, in der Frage des liturgischen Gesanges sei den von den Benediktinern von Solesmes betriebenen Studien Rechnung zu tragen. Um die historisch begründete und künstlerisch wertvolle Fassung dieser Gesänge herauszuarbeiten, berief Pius X. eine Kommission von zehn meist in Rom ansässigen Mitgliedern, denen zehn auswärtige Berater beigegeben waren. Allerdings sollte diese römische Kommission nur die letzte Instanz bilden. Die Hauptarbeit mußte von den Benediktinern von Solesmes geleistet werden. In einem Schreiben Pius' X. an den Abt von Solesmes heißt es: «Die gesamte Ernte, wie sie die alten Handschriften darbieten, ist ausfindig zu machen und der Stoff der Neuausgabe ausgearbeitet der römischen Kommission zur Prüfung zu übergeben.» Wenn im Laufe der Jahre auch noch zahllose Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen sich einstellten, bleibt es doch das Verdienst Pius' X., der Kirche im neuen Graduale ein Gesangbuch von hohem Werte geschenkt zu haben.

Ein nicht weniger bedeutendes, aber auch nicht weniger schwieriges Werk begegnet uns in der Herausgabe des kirchlichen Gesetzbuches. Es galt, die im Laufe von vielen Jahrhunderten entstandenen kirchlichen Bestimmungen und Erlasse straff zu ordnen. Eine Übersicht über die zahllosen Gesetze war schlechthin unmöglich. Zudem wußte man in vielen Fällen nicht, welche von ihnen noch in Geltung waren und welche nicht. Was noch kein Papst wagte, wagte Pius X. Gelehrte von Weltruf zweifelten am Zustandekommen dieses Werkes. Doch der Papst teilte die Meinung des nachmaligen Kardinalstaatssekretärs Gasparri, wonach ein neues Gesetzbuch der Kirche «unermeßlichen Nutzen» bringen würde. Und in dieser Überzeugung ließ sich Pius X. auch von den größten Schwierigkeiten nicht beirren. Allerdings fand er für ein solches Werk die denkbar besten und fähigsten Mitarbeiter. In der Person des Msgr. Pietro Gasparri war der geniale Organisator und Redaktor des ganzen Werkes gefunden. Unter den fast 500 Mitarbeitern nahm der durch ein geradezu phänomenales Gedächtnis hervorragende ungarische Benediktiner und spätere Kardinal Justinian Serédi (1884—1945) den ersten Rang ein. Statt den anfänglich von Gasparri als nötig erachteten 25 Jahren, genügten für das gigantische Unternehmen ganze 14 Jahre. Das Werk bewährte sich in hervorragender Weise und erfreut sich in der juristischen Gelehrtenwelt höchsten Ansehens. Zu den bedeutendsten Vorteilen dieses Werkes gehört nicht zuletzt die Tatsache, daß es nun jedem möglich

ist, sich am Wortlaut des Gesetzes selbst zu orientieren, was bisher nur wenigen Studierenden vorbehalten war.

Mag auch die große liturgische Reform das bekannteste und hervorragendste Werk dieses heiligen Papstes gewesen sein, so nahm es sich doch bei weitem nicht so schwierig aus wie jenes der Kodifikation des Kirchenrechtes. Hier waren unvergleichlich bessere und günstigere Voraussetzungen gegeben. Jeder vernünftig Denkende mußte einsehen, daß das Kirchenjahr in erster Linie ein Jahr des Herrn und nicht ein Jahr der Heiligen sein sollte. Auch war man sich wieder bewußt geworden, daß die Liturgie — wie schon das Wort sagt — ein Werk des Volkes und nicht nur der Priester sein sollte. Schon Jahrzehnte zuvor waren Wünsche und Pläne in dieser Richtung von verschiedenen Kreisen öffentlich und privat vorgetragen worden. So kann es nicht erstaunen, wenn sich diese ganze Reform so leicht und allgemein durchsetzte. Schlußendlich ging es bei dieser Neuordnung um nichts anderes als um die Rückkehr zum göttlichen Mittelpunkt, zu Christus, dem Mittler zwischen Gott und den Menschen. Christus, die Krone aller Heiligen, sollte im Kirchenjahr wieder gebührend in den Vordergrund treten, und darum durften nicht mehr so viele Sonntage von Heiligenfesten verdrängt werden.

In den Malachiasweissagungen ist Pius X. als «ignis ardens — brennendes Feuer» bezeichnet. Mögen auch diese Bezeichnungen sich keiner Autorität erfreuen, so finden sich dabei doch oftmals überraschend treffende Hinweise. Sind die Bezeichnungen für manche Päpste noch treffender und konkreter, so spricht doch auch diejenige Pius' X. mehr als deutlich genug. War nicht bei all seinem Wirken stets die Liebe die treibende Kraft? Und was will «brennendes Feuer» anderes besagen? «War Leo XIII. ein hoherleuchteter Geist und Meister der Diplomatie, so fand Pius' X. schlichter Geist immer den Weg zur Lösung der schwierigsten Fragen.» Diese Worte Pastors bedürfen wahrlich keiner Bestätigung. Weil die Liebe in allem Tun und Lassen dieses Papstes die Entscheidung herbeiführte, mußte damit der Kirche doch am besten gedient sein, selbst wenn der erste Eindruck es nicht wahrhaben wollte. Pius X. war kein Musiker, kein Jurist, kein Liturgiker, und doch vollbrachte sein liebendes Herz auf diesen Gebieten, was seit Jahrhunderten keinem der Nachfolger Petri beschieden war. P. Wolfgang

«Pius X. gehörte zu jenen Päpsten, denen der Ausbau der Kirche, die Durchdringung aller Gläubigen mit dem wahren evangelischen Geiste als Hauptaufgabe ihres Wirkens erschienen ist. Alle seine Taten müssen von diesem Gesichtspunkte aus gewertet werden. Politik war ihm fremd, und daher blieben auch seinem gütigen und wohlwollenden Sinn die Kompromisse fern.»

Ludwig von Pastor